

METADATEN

Viehbestand und tierische Erzeugung

Viehbestandserhebung Rinder

EVAS: 41312

Berichtsjahr: ab 2022

Inhaltsverzeichnis

A	Erläuterungen
B	Qualitätsbericht
C	Erhebungsbogen
D	Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Viehbestandserhebung Rinder

EVAS: 41312

Berichtsjahr: **ab 2022**

Erschienen im **Juli 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104–106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Potsdam, **2026**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Viehbestandserhebung Rinder

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Statistik

Erhebung über die Rinderbestände

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gewonnen. Die Auswertung dieser Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in die Datenbank eingetragen werden können.

Räumliche Abdeckung (regionale Gliederung)

Land Brandenburg und Kreise

Berichtszeitpunkt (Erhebungsstichtag)

3. Mai und 3. November eines jeden Jahres

Periodizität

Die Viehbestandserhebung Rinder wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erfassung der Merkmale allgemein, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen im Sinne der Viehverkehrsverordnung, die in der HIT-Rinderdatenbank registriert sind.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten zur Erfassung der Rinderbestände sind die nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung erfassten Einheiten in der HIT-Datenbank.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1)

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
 - Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
 - Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280)
- in den jeweils geltenden Fassungen,
- Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170).

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt. Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell eingearbeitet, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Zweck und Ziele der Statistik

Inhalte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder (einschließlich Büffel/Bisons) gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Weiterhin zählen

auch Kommunen, Verbände,
Landwirtschaftskammern und -ämter,
Interessenvertretungen, Unternehmen, öffentliche
Medien und private Auskunftersuchende zu den
Nutzern.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

In der HIT-Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Fehlende Merkmale (z. B. Anteil der Schlachttiere, Nutzungsrichtung) werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen (z. B. Produktionsrichtung) geschätzt. Die Daten werden durch das Statistikamt Nord zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Beantwortungsaufwand für die Auskunftspflichtigen

Durch die Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale seit 2008 wurden die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand für die amtliche Statistik befreit.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Erhebung über die Rinderbestände



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15.12.2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände • <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung • <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden • <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres • <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse • <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik • <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank • <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. • <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung	
7 Kohärenz	Seite 7
• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben. • <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis 2022), Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170).

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärspernungen sogenannte Sekundärspernungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. TAU-ARGUS wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit Beginn der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Milchkühe) zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien "Milchkühe" und "sonstige Kühe" nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung können, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale "Milchkühe" und "sonstige Kühe" einschränken.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dementsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühen für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de/ werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de finden sich noch weitere Informationen und Tabellen zum Rinderbestand. Hier kann im Bereich "[Publikationen](#)" auch die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei heruntergeladen werden. Die Fachserie wird mit der Erhebung zum 3. November 2022 eingestellt.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Für ausgewählte Werte sind historische Ergebnisse bis 1950 unter dem Statistikcode [41311](#) abrufbar.

Über das Datenbanksystem "[Regionaldatenbank](#)" können ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: [Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003](#), S. 849ff.
- Dr. Matthias Walther: [Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004](#), S. 845ff.

Unter www.destatis.de stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

C Erhebungsbogen

entfällt

DSB-HIT-TAB-V2012

Viehbestandserhebung (VBE)

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab Nov. 2007

Satzformat: fest
Satzlänge: 327

Datensatz-Nr. / -Name: DSB-HIT-TAB-V2012
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
-	-	-

Beschreibung:

Liefer- und Tabellierdatensatz für Erfassung der Rinder aus der HIT-Datenbank

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT_Agrarstatistiken
.BASE-Projekt: AT_HIT
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: -
Ansprechpartner: Reuter/Köhler

Stand: 05.03.2013
Datum: 25.04.2013

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-HIT-TAB-V2012			ASP-Name: ASP-HIT-TAB-V2012		
Datensatz-Nr./-Name: DSB-HIT-TAB-V2012			Präfix: -		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
1	EF1	1 - 7	7	ALN	Materialidentifikation HIT-LIE = Lieferdatensatz HIT-TAB = Tabellierdatensatz
	EF2	8 - 15	8	STR	Datum der Materialerstellung (ttmmjjjj)
2	EF2U1	8 - 9	2	NOV02K00	Tag
3	EF2U2	10 - 11	2	NOV02K00	Monat
4	EF2U3	12 - 15	4	NOV04K00	Jahr
5	EF3	16 - 17	2	ALN	Erhebungszeitpunkt 05 = Mai 11 = November
6	EF4	18 - 21	4	ALN	Berichtsjahr
	EF5	22 - 36	15	STR	HIT-Nummer
7	EF5U1	22 - 24	3	ALN	Länderkennzeichen Deutschland = 276
	EF5UG1	25 - 36	12	STR	Betrieb (lfd. Nr.) in Gemeinde
	EF5UG2	25 - 32	8	STR	Gemeinde (Land, Reg.-Bez., Kreis, Gemeinde)
	EF5UG3	25 - 29	5	STR	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
	EF5UG4	25 - 27	3	STR	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)
8	EF5U2	25 - 26	2	ALN	Land
9	EF5U3	27	1	ALN	Regierungsbezirk
10	EF5U4	28 - 29	2	ALN	Kreis
11	EF5U5	30 - 32	3	ALN	Gemeinde
12	EF5U6	33 - 36	4	ALN	Laufende Nummer des Betriebes
	EF6	37 - 56	20	STR	>> Regionalangaben Gemeindeteil (BM22) (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	EF6UG1	37 - 48	12	STR	Gemeinde (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	EF6UG2	37 - 45	9	STR	Gemeindeverband (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	EF6UG3	37 - 42	6	STR	Gemeindeverbandstyp (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	EF6UG4	37 - 41	5	STR	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
	EF6UG5	37 - 39	3	STR	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)
13	EF6U1	37 - 38	2	ALN	Land
14	EF6U2	39	1	ALN	Regierungsbezirk
15	EF6U3	40 - 41	2	ALN	Kreis
16	EF6U4	42	1	ALN	t-Kennzeichen 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
17	EF6U5	43 - 45	3	ALN	Gemeindeverband
18	EF6U6	46 - 48	3	ALN	Gemeinde
19	EF6U7	49 - 56	8	ALN	Gemeindeteil
	EF7	57 - 71	15	STR	Kennnummer des Betriebes (ASE) Nicht besetzt im Lieferdatensatz
20	EF7U1	57 - 63	7	ALN	Kennnummer der Betriebseinheit, PZ
21	EF7U2	64	1	ALN	Art des Betriebes
22	EF7U3	65 - 71	7	ALN	Kennnummer des Betriebes

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 6

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-HIT-TAB-V2012			ASP-Name: ASP-HIT-TAB-V2012		
Datensatz-Nr./-Name: DSB-HIT-TAB-V2012			Präfix: -		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
23	EF8	72	1	ALN	Milchkuhhaltung (Originalproduktionsrichtung 1) 1 = ja 2 = nein
24	EF9	73	1	ALN	Mutterkuhhaltung (Originalproduktionsrichtung 2) 1 = ja 2 = nein
25	EF10	74	1	ALN	Mastkuhhaltung (Originalproduktionsrichtung 3) 1 = ja 2 = nein
26	EF11	75	1	ALN	Hobbyhaltung (Originalproduktionsrichtung 4) 1 = ja 2 = nein
27	EF12	76	1	ALN	(Originalproduktionsrichtung 5) 1 = ja 2 = nein
28	EF13	77	1	ALN	(Originalproduktionsrichtung 6) 1 = ja 2 = nein
29	EF14	78	1	ALN	(Originalproduktionsrichtung 7) 1 = ja 2 = nein
30	EF15	79	1	ALN	(Originalproduktionsrichtung 8) 1 = ja 2 = nein
31	EF16	80	1	ALN	(Originalproduktionsrichtung 9) 1 = ja 2 = nein
32	EF17	81	1	ALN	(Originalproduktionsrichtung 10) 1 = ja 2 = nein
33	EF18	82	1	ALN	(Betriebstyp 1) 1 = ja 2 = nein
34	EF19	83	1	ALN	(Betriebstyp 2) 1 = ja 2 = nein
35	EF20	84	1	ALN	(Betriebstyp 3) 1 = ja 2 = nein
36	EF21	85	1	ALN	(Betriebstyp 4) 1 = ja 2 = nein
37	EF22	86	1	ALN	(Betriebstyp 5) 1 = ja 2 = nein
38	EF23	87 - 104	18	ALN	EF23 und EF24 nicht besetzt im Lieferdatensatz
39	EF24		1	ALN	Leer Produktionsrichtung der Betriebe 1 = Milchkuhhaltung 2 = Mutterkuhhaltung 3 = Mastkuhhaltung 4 = Milch- und Mutterkuhhaltung 5 = Milch- und Mastkuhhaltung 6 = Mutter- und Mastkuhhaltung 7 = Gemischthaltung 8 = Hobbyhaltung 9 = keine Angabe der Produktionsrichtung @ = keine Kuhhaltung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 6

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-HIT-TAB-V2012			ASP-Name: ASP-HIT-TAB-V2012		
Datensatz-Nr./-Name: DSB-HIT-TAB-V2012			Präfix: -		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
40	EF100	106 - 113	8	NOV08K00	Rinderhaltung: (Angaben in Stück) Rinder insgesamt
41	EF101	114 - 120	7	NOV07K00	Kälber bis einschließlich 8 Monate
42	EF102	121 - 127	7	NOV07K00	- männlich - weiblich
43	EF103	128 - 134	7	NOV07K00	Jungrinder mehr als 8 Monate bis einschließlich 1 Jahr
44	EF104	135 - 141	7	NOV07K00	- männlich - weiblich
45	EF105	142 - 148	7	NOV07K00	Rinder mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre
46	EF106	149 - 155	7	NOV07K00	- männlich - weiblich (nicht abgekalbt)
47	EF107	156 - 162	7	NOV07K00	Rinder 2 Jahre und älter
48	EF108	163 - 169	7	NOV07K00	- männlich
49	EF109	170 - 176	7	NOV07K00	- weiblich (nicht abgekalbt) - 2 bis unter 3 Jahre - 3 Jahre und älter
50	EF110	177 - 183	7	NOV07K00	Rinder weiblich (abgekalbt)
51	EF111	184 - 190	7	NOV07K00	Kühe zusammen
52	EF112	191 - 197	7	NOV07K00	davon
53	EF113	198 - 204	7	NOV07K00	- Milchkühe - Sonstige Kühe
	EF125	205 - 222	18	STR	Nicht besetzt im Lieferdatensatz Fehlerkennzeichnung
54	EF125U1	205	1	ALN	Kontrollfeld 01
55	EF125U2	206	1	ALN	Kontrollfeld 02
56	EF125U3	207	1	ALN	Kontrollfeld 03
57	EF125U4	208	1	ALN	Kontrollfeld 04
58	EF125U5	209	1	ALN	Kontrollfeld 05
59	EF125U6	210	1	ALN	Kontrollfeld 06
60	EF125U7	211	1	ALN	Kontrollfeld 07
61	EF125U8	212	1	ALN	Kontrollfeld 08
62	EF125U9	213	1	ALN	Kontrollfeld 09
63	EF125U10	214	1	ALN	Kontrollfeld 10
64	EF125U11	215	1	ALN	Kontrollfeld 11
65	EF125U12	216	1	ALN	Kontrollfeld 12
66	EF125U13	217	1	ALN	Kontrollfeld 13
67	EF125U14	218	1	ALN	Kontrollfeld 14
68	EF125U15	219	1	ALN	Kontrollfeld 15
69	EF125U16	220	1	ALN	Kontrollfeld 16
70	EF125U17	221	1	ALN	Kontrollfeld 17
71	EF125U18	222	1	ALN	Kontrollfeld 18

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 6

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-HIT-TAB-V2012	ASP-Name: ASP-HIT-TAB-V2012 Präfix: -
Datensatz-Nr./-Name: DSB-HIT-TAB-V2012	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	EF130	223 - 327	105	STR	Rinder nach Rassen
72	EF130U1	223 - 224	2	ALN	Rinderrasse
73	EF130U2	225	1	ALN	Nutzungsarten: 1 = Doppelnutzungsrasen 2 = Fleischnutzungsrasen 3 = Milchnutzungsrasen
74	EF130U3	226 - 233	8	NOV08K00	Rinder insgesamt
75	EF130U4	234 - 240	7	NOV07K00	Kälber männlich
76	EF130U5	241 - 247	7	NOV07K00	Kälber weiblich
77	EF130U6	248 - 254	7	NOV07K00	Jungrinder männlich
78	EF130U7	255 - 261	7	NOV07K00	Jungrinder weiblich
79	EF130U8	262 - 268	7	NOV07K00	Rinder 1 bis unter 2 Jahre männlich
80	EF130U9	269 - 275	7	NOV07K00	Rinder 1 bis unter 2 Jahre weiblich (nicht abgekalbt)
81	EF130U10	276 - 282	7	NOV07K00	Rinder 2 Jahre und älter männlich
82	EF130U11	283 - 289	7	NOV07K00	Rinder 2 Jahre bis unter 3 Jahre weiblich (nicht abgekalbt)
83	EF130U12	290 - 296	7	NOV07K00	EF120U12 und EF120U13 nur im Lieferdatensatz besetzt Rinder 3 Jahre und älter weiblich (nicht abgekalbt)
84	EF130U13	297 - 303	7	NOV07K00	Kühe (abgekalbt)
85	EF130U14	304 - 310	7	NOV07K00	Kühe zusammen (Summe EF130U12 + EF130U13) davon
86	EF130U15	311 - 317	7	NOV07K00	- Milchkühe
87	EF130U16	318 - 324	7	NOV07K00	- sonstige Kühe
88	EF131	325 - 327	3	NOV03K00	1fd. Nr.

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 6

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr,

Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Referat 35 B

Tel. 0331 8173-3050

Fax 0331 817330-2041

xxxxx@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Viehbestände am 3. Mai Schweine C III 2
- Viehbestände am 3. November Schweine C III 3
- Viehbestände am 3. November Schafe C III 10